

# Gebührenkalkulation Freiwillige Feuerwehr Dinklage

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIENST-  
UND SACHLEISTUNGEN DER FEUERWEHR DINKLAGE AUßER-  
HALB DER UNENTGELTLICH ZU ERFÜLLGENDEN PFLICHTAUFGA-  
BEN

EDITH NUXOLL | STADT DINKLAGE

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Ausgangslage</b> .....	2
<b>II. Gebührenkalkulation</b> .....	2
<b>1. Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>2. Kalkulationsgrundsätze</b> .....	2
<b>3. Kostenermittlung / Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB)</b> .....	3
<b>3.1. Kostenartenrechnung</b> .....	3
<b>3.1.1. Abgrenzung von betriebsfremden Aufwendungen und Erträgen</b> .....	3
<b>3.1.2. Abgrenzung von Einzelkosten</b> .....	4
<b>3.2. Kostenstellenrechnung</b> .....	5
<b>3.2.1. Bildung von Kostenstellen</b> .....	5
<b>3.2.2. Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen</b> .....	6
<b>3.2.2.1. Personalkosten</b> .....	6
<b>3.2.2.2. Sachkosten</b> .....	7
<b>3.2.2.3. Kalkulatorische Kosten</b> .....	9
<b>3.2.3. Kostenstellenabrechnung</b> .....	10
<b>3.3. Kostenträgerrechnung</b> .....	10
<b>3.3.1. Leistungseinheiten</b> .....	10
<b>3.3.2. Kalkulationsverfahren</b> .....	11
<b>III. Ergebnis Kosten-Leistungs-Rechnung</b> .....	12
Anlage I – Betriebsabrechnungsbogen 2016.....	13
Anlage II – Betriebsabrechnungsbogen 2017.....	14
Anlage III – Betriebsabrechnungsbogen 2018.....	15
Anlage IV – Berechnung Durchschnitt.....	16



## I. Ausgangslage

Die Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben datiert vom 08.02.1996. Der Kosten- und Gebührentarif dieser Satzung ist mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung überarbeitet worden; sie ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG vom 18.07.2012) hat sich auch die Rechtslage für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Feuerwehren geändert.

Wegen diverser Streitverfahren und auf Basis der Rechtsprechung des OVG Niedersachsen (Urteil vom 28.06.2012) hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, unter Beteiligung von Mitarbeitern des Innenministeriums und von kommunalen Praktikern, „Hinweise zur Gebührenkalkulation Feuerwehr“ erstellt. Diese Hinweise wurden im Januar 2018 aufgrund der Neufassung der §§ 29, 30 NBrandSchG und weiterer Rechtsprechung des OVG Niedersachsen (Urteil vom 24.09.2015) von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände überarbeitet.

Weiter hat die Arbeitsgemeinschaft ein „Muster einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ erarbeitet und diese entsprechend der geänderten Rechtsgrundlage und Rechtsprechungen im Februar 2018 angepasst.

## II. Gebührenkalkulation

### 1. Rechtsgrundlagen

Eine Gebührenerhebung auf Grundlage des § 29 Abs. 2, 3 NBrandSchG i. V. m. § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt, dass bei der Festlegung von Gebühren eine Ermittlung der jeweiligen zukünftigen Kosten anhand betriebswirtschaftlicher Grundsätze, also auf Grundlage einer Kalkulation, zu erfolgen hat.

### 2. Kalkulationsgrundsätze

Zur Verfestigung der Gebühren und um den Aufwand für die Kalkulation zu mindern, sollte der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden (§ 5 Abs. 2 S. 2 NKAG). Dies bedeutet, dass die Kosten für jedes einzelne Jahr des Kalkulationszeitraumes im Wege eines dreijährigen Durchschnitts ermittelt werden.

Auch das Nds. OVG hat in seinem Urteil vom 28.06.2012 (11 LC 234/11) hervorgehoben, dass durch die Einbeziehung von drei Jahren „Ausreißer“ in einzelnen Jahren ausgeglichen würden.

Zur Kalkulation von Feuerwehrgebühren hat das Gericht in dieser Entscheidung weiter festgestellt, dass sich die beim Satzungserlass zu beachtenden Vorgaben grundsätzlich aus dem NKAG ergeben, insbesondere aus dessen § 5 über Benutzungsgebühren. Einschränkend ist zu beachten, dass nach der



gegenüber der Anwendung des NKAG vorrangigen Regelung des NBrandSchG die dort genannten Einsatzfälle der Feuerwehr unentgeltlich sind. Das in § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG genannte Ziel, wonach das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken soll, gilt also für die Feuerwehr nicht. Ziel ist es, höchstens die anteiligen Kosten der entgeltlichen Feuerwehreinsatzfälle zu decken. Dementsprechend stehen auch die in § 5 Abs. 2 NKAG enthaltenen Vorgaben zur Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes jeweils unter dem Vorbehalt vorrangiger abweichender Sonderregelungen im NBrandSchG.

### 3. Kostenermittlung / Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB)

#### 3.1. Kostenartenrechnung

##### 3.1.1. Abgrenzung von betriebsfremden Aufwendungen und Erträgen

Zunächst sind im Rahmen der Kostenartenrechnung die Aufwendungen von den Kosten sowie die Erträge von den Leistungen abzugrenzen. Die Aufwendungen und Erträgen des PSP-Elements „Feuerwehr“ werden aus dem Finanzsystem, welches die Stadt Dinklage einsetzt (SAP doppik&more), entnommen. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen sind abzugrenzen.

Folgende betriebsfremde Erträge und Aufwendungen liegen vor und werden abgegrenzt; (sprich: es handelt sich nicht um Kosten und Leistungen):

- Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Feuerschutzsteuer)  
Gemäß Urteil OVG Lüneburg vom 28.06.2012 – 11 LC 234/11, Rn. 49 – ist die Feuerschutzsteuer nicht kostenmindernd in Ansatz zu bringen.
- Spenden  
Spenden sind gebührenneutral zu behandeln. Das bedeutet, dass sofern der Verwendungszweck der Spende offen formuliert ist, davon auszugehen sein dürfte, dass die Spende für den Anteil gemacht wurde, den die Kommune selbst finanziert und nicht Bestandteil des gebührenfinanzierten Teils der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr sein soll (OVG Lüneburg, aaO.).
- Aufwendungen für Ehrungen, Repräsentationen, u. ä.
  - Aufwendungen für Ehrungen, Ernennungen, Auszeichnungen
  - Aufwendungen für die Verpflegung auf Generalversammlungen
  - Geschenke
- Traueranzeigen, Nachrufe



### 3.1.2. Abgrenzung von Einzelkosten

Im Rahmen der Abgrenzungsrechnung werden diejenigen Aufwendungen von den Kosten abgegrenzt, die als Einzelkosten laut Satzung verursachungsgerecht als Auslagen mit dem Gebührenpflichtigen abgerechnet werden.

- **Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel**  
Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Auslagen für Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel (und ihre Entsorgung) bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb erhoben. Gleiches gilt für die Entsorgung bei einer Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastetes Löschwasser.  
Solche Aufwendungen gehen nicht als Kosten in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.
- **Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG**  
Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden neben der Gebühr Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG (Nachbarschaftshilfe) als Auslagen erhoben.  
Solche Aufwendungen gehen nicht als Kosten in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.
- **Verbrauchsmaterial**  
Gemäß Gebührentarif der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und –teile zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung als Auslagen berechnet. Ferner wird die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.  
Solche Aufwendungen gehen nicht als Kosten in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.
- **Kosten für die Hinzuziehung Dritter oder Einsatzmittel der Kreisfeuerwehr**  
Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben gehören zu den Einsatzkosten auch die Kosten (Gebühren und Auslagen), die dadurch entstanden sind, dass Dritte oder Einsatzmittel der Kreisfeuerwehr zum Einsatz hinzugezogen werden mussten.  
Die Kosten werden von dem jeweiligen Dritten bzw. der Kreisfeuerwehr festgesetzt und als Hauptforderung gegenüber dem Verursacher als Gesamtforderung geltend gemacht. Insofern stellen sie keinen Aufwand dar; eine Abgrenzung ist somit entbehrlich.

- **Verpflegungskosten**  
Gemäß Gebührentarif der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben können bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden die Kosten für Erfrischungen und Verpflegungen gesondert berechnet werden.  
Die Stadt Dinklage wird im Regelfall hiervon keinen Gebrauch machen.  
Somit gehen diese Aufwendungen in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.  
  
Der Passus ist in der Satzung lediglich vor dem Hintergrund verankert worden, um im Einzelfall entsprechende Verpflegungskosten abrechnen zu können.  
Aufwendungen eines solchen Einzelfalls gehen nicht in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.

### 3.2. Kostenstellenrechnung

#### 3.2.1. Bildung von Kostenstellen

Folgende Vor- und Endkostenstellen werden gebildet:

##### Vorkostenstellen:

- Gebäudekosten
- Verwaltungskosten
- Werkstattkosten

##### Endkostenstellen:

- Fahrzeuge  
Die Stadt Dinklage verfügt über 7 Feuerwehrfahrzeuge:
  - HLF 20/16
  - TLF 24/50
  - LF 16 bzw. HLF 20  
Das LF 16 war bis Ende 2016 in Einsatz. 2017 wurde das HLF 20 neu angeschafft.
  - LF 8
  - Einsatzleitwagen (ELW)
  - Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
  - Mannschaftsfahrzeug (MFZ)  
Das „alte“ Fahrzeug war bis Ende 2017 in Einsatz. Ende 2017 wurde ein neues Fahrzeug angeschafft, welches sich ab 2018 im Einsatz der Feuerwehr befand.

Jedes Fahrzeug der Feuerwehr Dinklage bildet jeweils eine Hauptkostenstelle.

Weiter befindet sich auf dem Gelände der Feuerwehr Dinklage das Fahrzeug des Landkreises Vechta (Gerätewagen Messtechnik). Da dieses Fahrzeug sich nicht im Eigentum



der Stadt Dinklage befindet und die Aufwendungen beim Landkreis Vechta liegen, bleibt dieses Fahrzeug bei der Kosten-Leistungs-Rechnung der Stadt Dinklage unberücksichtigt.

- Personal

### 3.2.2. Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen

#### 3.2.2.1. Personalkosten

- Personalkosten der Verwaltung  
Zu den Personalkosten der Verwaltung gehören die Arbeitsplatzkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Produkt Brandschutz tätig sind:
  - Amtsleiter/Produktverantwortlicher Brandschutz: Carl Heinz Putthoff
  - Sachbearbeiterin Brandschutz: Edith Nuxoll
  - Gebührenkalkulation: Edith Nuxoll
  - Hauptverwaltungsbeamter: Frank Bittner

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gibt diverse Publikationen heraus; u. a. auch den Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Auf der Grundlage des Berichtes Nr. 9/2018 des KGSt wurden die Arbeitsplatzkosten der jeweiligen Mitarbeiterin/Mitarbeiters ermittelt. Sie gehen bezogen auf den einsatzbedingten Arbeitszeitanteil in die Kosten-Leistungs-Rechnung ein.

*Die Kosten werden der Vorkostenstelle „Verwaltungskosten“ zugeordnet.*

- anteilige Kosten der Volksvertretung  
Gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG gehören zu den Kosten auch die Kosten der Volksvertretung der Kommune. Die Gremien der Stadt Dinklage beraten und beschließen alle 3 Jahre über die Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

*Die anteiligen Kosten werden der Vorkostenstelle „Verwaltungskosten“ zugeordnet.*

- Personalkosten Feuerwehr-Mitglieder  
Die Feuerwehrmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Bezüge oder Entgelte entfallen somit.



Als Personalkosten gelten:

- Aufwandsentschädigungen
- Medizinische Untersuchungen / Impfungen
- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Personalgebundene Versicherungen (Feuerwehrunfallkasse)
- Verdienstausschlag

*Die Kosten werden der Hauptkostenstelle „Personal“ zugeordnet.*

### 3.2.2.2. Sachkosten

- **Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlagen**  
Zu den Unterhaltungskosten des Gebäudes gehören auch die laufende Unterhaltung der zu dem Gebäude gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege und Mauern.  
Die Bewirtschaftungskosten beinhalten u. a. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Reinigung; aber auch Kosten für die Versicherung des Gebäudes, Abfallgebühren etc.

*Die Kosten werden der Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ zugeordnet.*

- **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**  
Zu der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gehört die Pflege der Hydranten.

*Die Kosten werden der Hauptkostenstelle „Personal“ zugeordnet.*

- **Unterhaltung von beweglichem Vermögen und Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**

*Die Kosten werden der Vorkostenstelle „Werkstattkosten“ zugeordnet.*

- **Mieten und Pachten**  
Das Grundstück, auf dem sich das Feuerwehrgebäude befindet, steht nicht im Eigentum der Stadt Dinklage; die Stadt Dinklage ist Erbbauberechtigte. Die hat jährlich einen Erbbauzins zu zahlen.

*Die Kosten werden der Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ zugeordnet.*

- **Haltung von Fahrzeugen**  
Die Haltung der Fahrzeuge beinhaltet sowohl Kosten für die Reparatur/Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge (Wartung, Reinigung) als auch Kraftstoff und Versicherungsbeiträge.

Eine direkte Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Fahrzeugen ist nicht oder nur mit unwirtschaftlich hohem Aufwand möglich.

*Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Fahrzeuge umgelegt.*

➤ Dienst- und Schutzkleidung

Die Kosten beinhalten die Neuanschaffung unter 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) sowie die Reinigung und Unterhaltung der Bekleidung.

*Die Kosten werden der Hauptkostenstelle „Personal“ zugeordnet.*

*Außer:*

*Die Kosten für besondere Schutzkleidung, die auf den Fahrzeugen aufbewahrt wird (z. B. CSA-Anzüge; i. d. R. über 1.000 € ohne Umsatzsteuer = Erfassung in der Anlagenbuchhaltung) werden dem jeweiligen Fahrzeug zugeordnet.*

➤ Besondere Aufwendungen/Kosten

Die Kosten beinhalten Verbrauchsmaterialien, die nicht dem Verursacher als Auslagen in Rechnung gestellt werden (u. a. Schaummittel, Markierungsspray). Diese Position beinhaltet aber auch Kosten wie „Schrottauto“ zur technischen Übung.

*Die Kosten werden der Vorkostenstelle „Werkstattkosten“ zugeordnet.*

➤ Zuweisungen

Der Förderverein Feuerwehr hat zur Reinigung des Gebäudes eine Reinigungskraft eingestellt. Zu den Personalkosten erhält der Förderverein einen monatlichen Zuschuss.

*Diese Zuschüsse werden der Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ zugeordnet.*

Weiter beinhaltet diese Position Zuweisungen an den Kreisfeuerwehrverband (eine Art Mitgliedsbeitrag) sowie einen allgemeinen jährlichen Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr.

*Diese Zuschüsse werden der Hauptkostenstelle „Personal“ zugeordnet.*

➤ Geschäftsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um gemeine Geschäftsaufwendungen wie u. a. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Post- und Fernspreckgebühren.

*Diese Kosten werden der Vorkostenstelle „Verwaltungskosten“ zugeordnet.*

Darüber hinaus beinhalten die Geschäftsaufwendungen auch Verpflegungskosten.

*Diese Kosten werden der Hauptkostenstelle „Personal“ zugeordnet.*



### 3.2.2.3. Kalkulatorische Kosten

- **Kalkulatorische Abschreibungen**  
Sowohl bei den Gebäudekosten als auch bei den Fahrzeug-/Maschinenkosten und den Kosten für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA) sind die Anschaffungs-/Herstellungskosten der Ermittlung der Abschreibungsbeträge zu Grunde gelegt worden. Gemäß Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen genügt diese Abschreibungsart dem Grundsatz der nominellen Kapitalerhaltung. Eine Berücksichtigung der Inflation findet allerdings nicht statt.  
Grundsätzlich ist auch eine Abschreibung ausgehend von Wiederbeschaffungszeitwerten zulässig. Dieses wäre jedoch bei der Erhebung von Gebühren im Feuerwehrbereich mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Insofern wurde hiervon Abstand genommen.

Als Abschreibungsmethode wird die lineare Abschreibung in Ansatz gebracht. Diese Methode verteilt die Abschreibungssumme gleichmäßig auf die einzelnen Perioden des Abschreibungszeitraumes. Die lineare Abschreibung besitzt demnach den Vorteil, dass sie den Kostenverlauf verstetigt über die gesamte Lebensdauer des Wirtschaftsgutes. Hinsichtlich der Abschreibungssätze wurde auf die vom Innenministerium veröffentlichten „Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung“ in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen.

Zuweisungen und Zuschüsse werden berücksichtigt. Diese werden in der Anlagenbuchhaltung als Sonderposten beim Anlagegut dargestellt und über den Abschreibungszeitraum des Anlageguts linear aufgelöst.

So ist eine Identität zwischen Haushalts- und Kostenrechnung hergestellt.

- **Kalkulatorische Zinsen**  
Die angemessene Verzinsung des Kapitals erfolgt lt. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen immer vom Restbuchwert. Es sollte ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital genutzt werden. Der kalkulatorische Zinssatz bezieht sich auf 3,00 %.  
Zuschüsse Dritter bleiben bei der Verzinsung außer Betracht (§ 5 Abs. 2 S. 5 NKAG).



### 3.2.3. Kostenstellenabrechnung

- Umlagefolge
  1. Gebäudekosten
  2. Verwaltungskosten
  3. Werkstattkosten
  
- Umlageschlüssel
  1. Gebäudekosten

Die Gebäudekosten beinhalten sowohl Kosten für die Fahrzeuge als auch für das Personal.  
Die Vorkostenstelle „Gebäudekosten“ wird zu gleichen Teilen auf die Endkostenstellen verteilt.
  2. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten beinhalten sowohl die Verwaltung der Fahrzeuge als des Personals.  
Die Vorkostenstelle „Verwaltungskosten“ wird zu gleichen Teilen auf die Endkostenstellen verteilt.
  3. Werkstattkosten

Die Werkstattkosten beinhalten Kosten für die Fahrzeuge.  
Die Vorkostenstelle „Werkstattkosten“ wird zu gleichen Teilen auf die Endkostenstellen der Fahrzeuge verteilt.

## 3.3. Kostenträgerrechnung

### 3.3.1. Leistungseinheiten

Gemäß Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen sind grundsätzlich jeweils die Jahreseinsatzstunden aller Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugart zugrunde zu legen - unabhängig vom Standort, da die gemeindliche Feuerwehr abgabenrechtlich als eine einheitliche öffentliche Einrichtung anzusehen ist. Hieran hält die Stadt Dinklage fest.

Die Einsatzstunden der Feuerwehrfahrzeuge und der Feuerwehrmitglieder sind anhand des für die Feuerwehr eingesetzten Computerprogramms (FWPortal) ermittelt worden.

Hierbei sind alle Einsätze, d. h. auch Einsätze bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse sowie für die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr, die gemäß § 29 Abs. 1 NBrandSchG grundsätzlich gebührenfrei sind, zu Grunde gelegt worden. Auch die weiteren freiwilligen Einsätze und Leistungen, wie

- die Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,



- Türöffnungen bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzüge etc.,
- Einfangen von Tieren, Entfernen von Wespennestern,
- Auspumpen von Räumen, z. B. Kellern,
- Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiteren technischen Geräten in anderen Fällen wie z. B. beim Schützenfest, Lichterfest und Ehrenwache zum Volkstrauertag
- etc.

sind in die Ermittlung mit einbezogen worden.

Außer Acht gelassen wurden sonstige Zeiten, bei denen es sich nicht um „echte Einsätze“ i. S. d. § 29 Abs. 1 und 2 NBrandSchG handelt, sondern vielmehr um davon zu trennende Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung (z. B. Tannenbaumaktion, Weihnachtsbeleuchtung).

### 3.3.2. Kalkulationsverfahren

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände weist darauf hin, dass die Einsatzhäufigkeit der Fahrzeuge je nach Standort sehr unterschiedlich sein kann; so sind in der Regel Fahrzeuge im Stütz- und Schwerpunktwehren häufiger im Einsatz als Fahrzeuge der Grundausstattungsfeuerwehren. Da die Gebühr abhängig von der Einsatzhäufigkeit ist, würde dies zu sehr unterschiedlichen Gebührensätzen für jedes einzelne Fahrzeug führen. Zur Erreichung eines einheitlichen Gebührensatzes ist daher die Zusammenfassung zu Fahrzeuggruppen geboten.

Folgende Fahrzeuggruppen (gleiche Fahrzeugtypen) werden gebildet:

- Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)
- Einsatzleitwagen (ELW)
- Fahrzeuge bis 5 t zul. Gesamtgewicht (MTW, MZF, Pritsche)
- Sonderfahrzeuge

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung werden die Kosten der Einzelfahrzeuge (aus der Kostenstellenrechnung) einer Fahrzeuggruppe addiert und im Verhältnis zu den Gesamteinsatzstunden dieser Fahrzeuggruppen gesetzt.



### III. Ergebnis der Kosten-Leistungs-Rechnung

Aufgrund der vorgenannten Kosten-Leistungs-Rechnung ergeben sich folgende durchschnittlichen Stundensätze (Jahre 2016 – 2018):

▪ Personal	34,00 €/Std.
▪ Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)	345,06 €/Std.
▪ Einsatzleitwagen (ELW)	238,40 €/Std.
▪ Fahrzeuge bis 5 to zul. Gesamtgewicht (MTW, MZF, Pritsche)	355,57 €/Std.
▪ Sonderfahrzeuge	nicht vorhanden

Dinklage, 02.12.2019

i. A.

**Nuxoll**



# Gebührenkalkulation Feuerwehr

## Anlage I – Betriebsabrechnungsbogen 2016

Betriebsabrechnungsbogen Feuerwehr Dinklage 2016														
1. Kostenartenrechnung			2. Kostenstellenrechnung											
Kostenart	Summe	Vorkostenstellen			Endkostenstellen								Personal	Summe Endkostenstellen
		Gebäudekosten	Verwaltungskosten	Werkstattkosten	HLF 20/16 (VEC-F 2248)	TLF 24/50 (VEC-F 2226)	LF 16 (VEC-V 2220) bis 2016	HLF 20 (VEC-Y 2248) ab 2017	LF 8 (VEC-F 2243)	ELW (VEC-F 2211)	MTF (VEC-F 2217)	MZF (VEC-F 2263) bis 2017		
<b>tatsächliche Kosten</b>														
Kosten Arbeitsplatz Edith Nuxoll	2.497,95 €		2.497,95 €											- €
Kosten Arbeitsplatz Carl Heinz Putthoff	3.046,13 €		3.046,13 €											- €
Kosten Arbeitsplatz Gebührenberechnung	612,70 €		612,70 €											- €
Kosten Arbeitsplatz Hauptverwaltungsbeamter	350,91 €		350,91 €											- €
Kosten Volksvertretung	217,15 €		217,15 €											- €
421100 Unterh. GS, baul. Anl.	3.507,67 €	3.507,67 €												- €
421201 Unterhaltung d.sonst. unbew. Vermögens (Untersuchung Hydranten)	344,00 €													- €
422101 Unterhaltung des allgem. beweglichen VM	6.301,89 €			6.301,89 €										- €
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	4.053,97 €			4.053,97 €										- €
423100 Mieten und Pachten	7.694,04 €	7.544,04 €			21,43 €	21,43 €	21,43 €		21,43 €	21,43 €	21,43 €	21,43 €		150,00 €
424101 Bewirtschaftung - allgemein	2.267,57 €	2.267,57 €												- €
424102 Bewirtschaftung - Heizkosten	2.985,61 €	2.985,61 €												- €
424103 Bewirtschaftung - Strom	4.330,45 €	4.330,45 €												- €
424104 Bewirtschaftung - Reinigung	172,01 €	172,01 €												- €
424105 Bewirtschaftung - Wasser	93,75 €	93,75 €												- €
425100 Haltung von Fahrzeugen	13.892,14 €				1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €	1.984,59 €		15.876,73 €
426102 Bes. Aufwend. - Dienst-/Schutzkleidung	3.877,62 €												3.877,62 €	3.877,62 €
426103 Bes. Aufwend. - Aus-/Fortbildung, Umschu	4.042,33 €												4.042,33 €	4.042,33 €
427101 Bes. Verwaltungsaufwendungen - allgemein	4.975,55 €												4.975,55 €	4.975,55 €
431801 Zuweisungen an übrige Ber. - allgemein	7.949,20 €	7.449,20 €											500,00 €	500,00 €
441100 Sonstige Pers./Vers.Aufw. - Aufwandsent (ärztliche Untersuchungen)	3.014,31 €												3.014,31 €	
442100 Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti (Aufwandsentschädigungen)	5.640,00 €												5.640,00 €	5.640,00 €
442902 Aufw.Inanspr.Rechte - Mitgliedsbeiträge (Beitrag an Kreisfeuerwehrverband)	1.160,00 €												1.160,00 €	1.160,00 €
443101 Geschäftsaufwendungen - allgemein	3.322,85 €		192,15 €		150,67 €	150,67 €	150,67 €		150,67 €	150,67 €	150,67 €	150,67 €	2.076,00 €	3.130,70 €
443102 Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.274,35 €		1.274,35 €											- €
443105 Geschäftsaufw. - Post- u. Fernsprechgeb.	447,87 €		447,87 €											- €
444101 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.226,05 €												15.226,05 €	15.226,05 €
783120 Kleingeräte (Sammelposten)	14.690,78 €			8.283,44 €									6.407,34 €	6.407,34 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>														
AFA Fahrzeuge (abzügl. Auflösung Sopo)	47.137,00 €				15.400,00 €	11.771,00 €	- €		6.350,00 €	13.616,00 €	- €	- €		47.137,00 €
kalk. Zinsen Fahrzeuge	14.034,45 €				7.440,00 €	1.871,34 €	- €		1.636,89 €	3.086,22 €	- €	- €		14.034,45 €
AFA Gebäude (abzügl. Auflösung Sopo)	9.460,00 €	9.460,00 €												- €
kalk. Zinsen Gebäude	21.484,50 €	21.484,50 €												- €
Afa Maschinen/techn. Anlagen (abzügl. Auflösung Sopo)	- €													- €
kalk. Zinsen Maschinen	- €													- €
AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) (abzügl. kalk. Zinsen BGA)	2.164,47 € 754,89 €													- €
														- €
<b>Zwischensumme</b>	<b>213.024,16 €</b>	<b>59.294,80 €</b>	<b>8.639,21 €</b>	<b>21.558,66 €</b>	<b>24.996,69 €</b>	<b>15.799,03 €</b>	<b>2.156,69 €</b>		<b>10.143,58 €</b>	<b>18.858,91 €</b>	<b>2.156,69 €</b>	<b>2.156,69 €</b>	<b>47.263,20 €</b>	<b>122.157,77 €</b>
Umlage Gebäudekosten		59.294,80 €			7.411,85 €	7.411,85 €	7.411,85 €		7.411,85 €	7.411,85 €	7.411,85 €	7.411,85 €		59.294,80 €
Umlage Verwaltungskosten			8.639,21 €										8.639,21 €	8.639,21 €
Umlage Werkstattkosten				21.558,66 €	2.694,83 €	2.694,83 €	2.694,83 €		2.694,83 €	2.694,83 €	2.694,83 €	2.694,83 €		21.558,66 €
<b>Summe Kostenstellenrechnung</b>	<b>213.024,16 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>35.103,37 €</b>	<b>25.905,71 €</b>	<b>12.263,37 €</b>		<b>20.250,26 €</b>	<b>28.965,59 €</b>	<b>12.263,37 €</b>	<b>12.263,37 €</b>	<b>66.009,10 €</b>	<b>213.024,16 €</b>
					46,00 h	32,50 h	62,50 h		106,00 h	100,50 h	68,50 h	37,50 h		2.477,47 h
<b>3. Kostenträgerrechnung</b>														
					Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)	Einsatzleitwagen (ELW)	Fahrzeuge bis 5 to zul. GGW (MTW, MZF, Pritsche)	Sonderfahrzeuge	Personal					
					93.522,73 €	28.965,59 €		24.526,75 €		66.009,10 €				
					247,00 h	100,50 h		106,00 h		2.477,47 h				
					378,63 €	288,21 €		231,38 €		26,64 €				



Anlage II – Betriebsabrechnungsbogen 2017

Betriebsabrechnungsbogen Feuerwehr Dinklage 2017															
1. Kostenartenrechnung			2. Kostenstellenrechnung												
Kostenart	Summe	Vorkostenstellen			Endkostenstellen								Summe Endkostenstellen		
		Gebäudekosten	Verwaltungskosten	Werkstattkosten	HLF 20/16 (VEC-F 2248)	TLF 24/50 (VEC-F 2226)	LF 16 (VEC-V 2220) bis 2016	HLF 20 (VEC-V 2248) ab 2017	LF 8 (VEC-F 2243)	ELW (VEC-F 2211)	MTF (VEC-F 2217)	MZF (VEC-F 2263) bis 2017		MZF (VEC-V 2263) ab 2018	Personal
<b>tatsächliche Kosten</b>															
Kosten Arbeitsplatz Edith Nuxoll	2.497,95 €		2.497,95 €												- €
Kosten Arbeitsplatz Carl Heinz Putthoff	3.046,13 €		3.046,13 €												- €
Kosten Arbeitsplatz Gebührenberechnung	612,70 €		612,70 €												- €
Kosten Arbeitsplatz Hauptverwaltungsbeamter	350,91 €		350,91 €												- €
Kosten Volksvertretung	217,15 €		217,15 €												- €
421100 Unterh. GS, baul. Anl.	23.065,52 €	23.065,52 €													- €
421201 Unterhaltung d.sonst. unbew. Vermögens (Untersuchung Hydranten)	345,00 €													345,00 €	- €
422101 Unterhaltung des allgem. beweglichen VM	9.600,92 €			9.600,92 €											- €
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.173,25 €			1.173,25 €											- €
423100 Mieten und Pachten	7.544,04 €	7.544,04 €													- €
424101 Bewirtschaftung - allgemein	2.297,97 €	2.297,97 €													- €
424102 Bewirtschaftung - Heizkosten	4.212,65 €	4.212,65 €													- €
424103 Bewirtschaftung - Strom	6.184,74 €	6.184,74 €													- €
424104 Bewirtschaftung - Reinigung	1.021,32 €	1.021,32 €													- €
424105 Bewirtschaftung - Wasser	128,53 €	128,53 €													- €
425100 Haltung von Fahrzeugen	20.113,03 €				2.873,29 €	2.873,29 €		2.873,29 €	2.873,29 €	2.873,29 €	2.873,29 €	2.873,29 €			20.113,03 €
426101 Bes. Aufwend. - allgemein (ärztl. Unters.)	1.939,02 €													1.939,02 €	- €
426102 Bes. Aufwend. - Dienst-/Schutzkleidung	6.790,73 €													6.790,73 €	6.790,73 €
426103 Bes. Aufwend. - Aus-/Fortbildung, Umschu	5.732,25 €													5.732,25 €	5.732,25 €
427101 Bes. Verwaltungsaufwendungen - allgemein	213,75 €			150,00 €										63,75 €	63,75 €
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	53,55 €		53,55 €												- €
431801 Zuweisungen an übrige Ber. - allgemein	9.459,33 €	7.799,33 €												1.660,00 €	1.660,00 €
441100 Sonstige Pers.-/Vers.Aufw. - Aufwandsent	476,10 €													476,10 €	- €
442100 Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig (Aufwandsentschäd. + Verdienstausschlag)	12.048,80 €													12.048,80 €	12.048,80 €
443101 Geschäftsaufwendungen - allgemein	4.929,98 €		88,56 €				2.506,72 €							2.334,70 €	4.841,42 €
443102 Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.084,32 €		1.084,32 €												- €
443105 Geschäftsaufw. - Post- u. Fernsprechgeb.	1.242,82 €		1.242,82 €												- €
445200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindev	15.755,08 €													15.755,08 €	15.755,08 €
783120 Kleingeräte (Sammelposten)	44.792,76 €			42.724,24 €										2.068,52 €	2.068,52 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>															- €
AFA Fahrzeuge	62.039,00 €				15.400,00 €	11.771,00 €		14.901,00 €	6.350,00 €	13.617,00 €	- €	- €			62.039,00 €
kalk. Zinsen Fahrzeuge	21.369,36 €				6.960,00 €	1.503,21 €		8.797,05 €	1.434,39 €	2.674,71 €	- €	- €			21.369,36 €
AFA Gebäude	9.460,00 €	9.460,00 €													- €
kalk. Zinsen Gebäude	21.186,09 €	21.186,09 €													- €
Afa Maschinen/techn. Anlagen	- €														- €
kalk. Zinsen Maschinen	- €														- €
AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	3.149,16 €			3.149,16 €											- €
kalk. Zinsen BGA	681,39 €			681,39 €											- €
<b>Zwischensumme</b>	<b>304.815,30 €</b>	<b>82.900,19 €</b>	<b>9.194,09 €</b>	<b>57.478,96 €</b>	<b>25.233,29 €</b>	<b>16.147,50 €</b>		<b>29.078,06 €</b>	<b>10.657,68 €</b>	<b>19.165,00 €</b>	<b>2.873,29 €</b>	<b>2.873,29 €</b>		<b>49.213,95 €</b>	<b>152.481,94 €</b>
Umlage Gebäudekosten		82.900,19 €			10.362,52 €	10.362,52 €		10.362,52 €	10.362,52 €	10.362,52 €	10.362,52 €	10.362,52 €		10.362,52 €	82.900,19 €
Umlage Verwaltungskosten			9.194,09 €											9.194,09 €	9.194,09 €
Umlage Werkstattkosten				57.478,96 €	7.184,87 €	7.184,87 €		7.184,87 €	7.184,87 €	7.184,87 €	7.184,87 €	7.184,87 €		7.184,87 €	57.478,96 €
<b>Summe Kostenstellenrechnung</b>	<b>304.815,30 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>42.780,68 €</b>	<b>33.694,89 €</b>		<b>46.625,45 €</b>	<b>28.205,07 €</b>	<b>36.712,39 €</b>	<b>20.420,68 €</b>	<b>20.420,68 €</b>		<b>75.955,44 €</b>	<b>304.815,30 €</b>
				Einsatzzeiten (Std.)	138,50 h	29,00 h		122,00 h	78,50 h	160,00 h	29,50 h	31,50 h		1.846,47 h	
<b>3. Kostenträgerrechnung</b>															
					Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)	Einsatzleitwagen (ELW)	Fahrzeuge bis 5 to zul. GGW (MTW, MZF, Pritsche)	Sonderfahrzeuge	Personal						
					<b>Gesamtkosten gleicher Fahrzeugtypen</b>	104.680,65 €	36.712,39 €	40.841,37 €	75.955,44 €						
					<b>Einsatzzeiten gleicher Fahrzeugtypen *</b>	368,00 h	160,00 h	61,00 h	1.846,47 h						
					<b>Gebühr pro Einsatzstunde</b>	284,46 €	229,45 €	669,53 €	41,14 €						



## Anlage III – Betriebsabrechnungsbogen 2018

1. Kostenartenrechnung				2. Kostenstellenrechnung												
Kostenart	Summe	Vorkostenstellen			Endkostenstellen											
		Gebäudekosten	Verwaltungskosten	Werkstattkosten	HLF 20/16 (VEC-F 2248)	TLF 24/50 (VEC-F 2226)	LF 16 (VEC-V 2220) bis 2016	HLF 20 (VEC-Y 2248) ab 2017	LF 8 (VEC-F 2243)	ELW (VEC-F 2211)	MTF (VEC-F 2217)	MZF (VEC-F 2263) bis 2017	MZF (VEC-V 2263) ab 2018	Personal	Summe Endkostenstellen	
<b>tatsächliche Kosten</b>																
Kosten Arbeitsplatz Edith Nuxoll	2.497,95 €		2.497,95 €													- €
Kosten Arbeitsplatz Carl Heinz Putthoff	3.046,13 €		3.046,13 €													- €
Kosten Arbeitsplatz Gebührenberechnung	612,70 €		612,70 €													- €
Kosten Arbeitsplatz Hauptverwaltungsbeamter	350,91 €		350,91 €													- €
Kosten Volksvertretung	217,15 €		217,15 €													- €
421100 Unterh. GS, baul. Anl.	6.012,29 €	6.012,29 €														- €
421201 Unterhaltung d.sonst. unbew. Vermögens (Untersuchung Hydranten)	350,50 €													350,50 €		- €
422101 Unterhaltung des allgem. beweglichen VM	5.572,56 €			5.572,56 €												- €
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	6.607,96 €			6.607,96 €												- €
423100 Mieten und Pachten	7.544,04 €	7.544,04 €														- €
424101 Bewirtschaftung - allgemein	2.261,84 €		2.261,84 €													- €
424102 Bewirtschaftung - Heizkosten	3.811,14 €		3.811,14 €													- €
424103 Bewirtschaftung - Strom	5.453,55 €		5.453,55 €													- €
424104 Bewirtschaftung - Reinigung	733,14 €		733,14 €													- €
424105 Bewirtschaftung - Wasser	108,18 €		108,18 €													- €
425100 Haltung von Fahrzeugen	17.366,87 €				2.480,98 €	2.480,98 €		2.480,98 €	2.480,98 €	2.480,98 €			2.480,98 €			17.366,87 €
426101 Bes. Aufwend. - allgemein (ärztl. Unters.)	2.672,25 €														2.672,25 €	
426102 Bes. Aufwend. - Dienst-/Schutzkleidung	21.076,54 €														21.076,54 €	21.076,54 €
426103 Bes. Aufwend. - Aus-/Fortbildung, Umschu	2.095,82 €														2.095,82 €	2.095,82 €
427101 Bes. Verwaltungsaufwendungen - allgemein	483,96 €			483,96 €												- €
431801 Zuweisungen an übrige Ber. - allgemein	9.469,43 €	7.799,43 €													1.670,00 €	1.670,00 €
441100 Sonstige Pers.-/Vers.Aufw. - Aufwandsent	81,96 €														81,96 €	
442100 Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigk. (Aufwandsentschäd. + Verdienstausschlag)	19.443,56 €														19.443,56 €	19.443,56 €
443101 Geschäftsaufwendungen - allgemein	3.894,76 €		824,52 €												3.070,24 €	3.070,24 €
443102 Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.587,17 €		1.587,17 €													- €
443104 Geschäftsaufw. - Bücher u. Zeitschriften	186,64 €		186,64 €													- €
443105 Geschäftsaufw. - Post- u. Fernsprechgeb.	1.259,86 €		1.259,86 €													- €
445200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	16.592,64 €														16.592,64 €	16.592,64 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>																- €
Afa Fahrzeuge	66.837,00 €				15.400,00 €	11.771,00 €		14.901,00 €	6.350,00 €	13.616,00 €	- €		4.799,00 €			66.837,00 €
kalk. Zinsen Fahrzeuge	20.713,92 €				6.480,00 €	1.135,08 €		8.332,02 €	1.231,89 €	2.263,23 €	- €		1.271,70 €			20.713,92 €
Afa Gebäude	9.460,00 €	9.460,00 €														- €
kalk. Zinsen Gebäude	20.887,68 €	20.887,68 €														- €
Afa Maschinen/techn. Anlagen	714,00 €			714,00 €												- €
kalk. Zinsen Maschinen	158,58 €			158,58 €												- €
Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	4.183,32 €			4.183,32 €												- €
kalk. Zinsen BGA	751,29 €			751,29 €												- €
<b>Zwischensumme</b>	<b>265.097,29 €</b>	<b>64.071,29 €</b>	<b>10.583,03 €</b>	<b>18.471,67 €</b>	<b>24.360,98 €</b>	<b>15.387,06 €</b>		<b>25.714,00 €</b>	<b>10.062,87 €</b>	<b>18.360,21 €</b>	<b>2.480,98 €</b>		<b>8.551,68 €</b>	<b>67.053,51 €</b>		<b>168.866,59 €</b>
Umlage Gebäudekosten		64.071,29 €			8.008,91 €	8.008,91 €		8.008,91 €	8.008,91 €	8.008,91 €			8.008,91 €	8.008,91 €		64.071,29 €
Umlage Verwaltungskosten			10.583,03 €											10.583,03 €		10.583,03 €
Umlage Werkstattkosten				18.471,67 €	2.308,96 €	2.308,96 €		2.308,96 €	2.308,96 €	2.308,96 €			2.308,96 €	2.308,96 €		18.471,67 €
<b>Summe Kostenstellenrechnung</b>	<b>265.097,29 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>34.678,85 €</b>	<b>25.704,93 €</b>		<b>36.031,87 €</b>	<b>20.380,74 €</b>	<b>28.678,08 €</b>	<b>12.798,85 €</b>		<b>18.869,55 €</b>	<b>87.954,41 €</b>		<b>265.097,29 €</b>
				Einsatzzeiten (Std.)	54,31 h	40,19 h		48,83 h	73,73 h	145,18 h	31,85 h		45,34 h	2.569,33 h		
<b>3. Kostenträgerrechnung</b>																
					Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)	Einsatzleitwagen (ELW)		Fahrzeuge bis 5 to zul. GGW (MTW, MZF, Pritsche)		Sonderfahrzeuge				Personal		
					<b>Gesamtkosten gleicher Fahrzeugtypen</b>	80.764,52 €		28.678,08 €		12.798,85 €				87.954,41 €		
					<b>Einsatzzeiten gleicher Fahrzeugtypen *</b>	217,06 h		145,18 h		77,19 h				2.569,33 h		
					<b>Gebühr pro Einsatzstunde</b>	372,08 €		197,53 €		165,81 €				34,23 €		



Anlage IV – Berechnung Durchschnitt

<b>Berechnung Durchschnitt Stundensätze der Jahre 2016 - 2018</b>						
	Löschfahrzeuge (HLF, TLF, LF)	Einsatzleitwagen (ELW)	Fahrzeuge bis 5 to zul. GGW		Sonderfahrzeuge	Personal
Stundensatz 2016	378,63 €	288,21 €	231,38 €		- €	26,64 €
Stundensatz 2017	284,46 €	229,45 €	669,53 €		- €	41,14 €
Stundensatz 2018	372,08 €	197,53 €	165,81 €		- €	34,23 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>345,06 €</b>	<b>238,40 €</b>	<b>355,57 €</b>		<b>- €</b>	<b>34,00 €</b>

